

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Brüsseler Straße
von : Roonstraße/Lindenstraße
bis : Richard-Wagner-Straße
Stadtteil : Neustadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Überspannungen mit Langfeldleuchten und ist über 48 Jahre alt. Eine Leuchtstelle besteht aus einem provisorischen Holzmast mit Tiefenstrahler. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit LED-Cityleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 36.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

25.700,00 EUR

Die Brüsseler Straße ist in diesem Abschnitt als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines Wohnviertels, das von der Roonstraße/Moltkestraße, Richard-Wagner-Straße und der Händelstraße/Lindenstraße begrenzt wird. Zudem ist Einrichtungsverkehr in Richtung Richard-Wagner-Straße und Tempo 30 angeordnet. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion kommt der Brüsseler Straße in diesem Bereich nicht zu. Der weiterführende Verkehr wird von den o.g. Straßen aufgenommen. Die Brüsseler Straße dient in diesem Abschnitt überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

25.700,00 EUR : 14.271 m² = rd. 1,80 EUR

Mit den Arbeiten wurde im März 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2019 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Brüsseler Straße
von : Richard-Wagner-Straße
bis : Aachener Straße
Stadtteil : Neustadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten und einem Tiefenstrahler an einem Normmast. Die Beleuchtungsanlage ist über 48 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit LED-Cityleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 15.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60%):

9.500,00 EUR

Die Brüsseler Straße ist in diesem Abschnitt als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.500,00 EUR : 4.473 m² = rd. 2,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde im März 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2019 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Brüsseler Straße
von : Aachener Straße
bis : Brüsseler Platz
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten und ist über 48 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit LED-Cityleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 27.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

16.700,00 EUR

Die Brüsseler Straße ist in diesem Abschnitt als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

16.700,00 EUR : 5.419 m² = rd. 3,10 EUR

Mit den Arbeiten wurde im März 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2019 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Brüsseler Straße
von : Brüsseler Platz
bis : Bismarckstraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Überspannungen mit Langfeldleuchten und über 32 Jahre alten Normmasten mit Kugelleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit LED-Cityleuchten ersetzt. Ein Normmast kann dabei erhalten bleiben und wird mit einer neuen Leuchte versehen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 36.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

22.100,00 EUR

Die Brüsseler Straße ist in diesem Abschnitt als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

22.100,00 EUR : 9.703 m² = rd. 2,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im März 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2019 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : An der Mergelskaule
von : Krückelstraße (südliche Grenze Flurstück 1642)
bis : Wendeplatz
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 7.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.500,00 EUR

Die Straße An der Mergelskaule ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers in einer Tempo-30 Zone zwischen der Siegburger Straße und dem Poller Kirchweg. Das Befahren des Quartiers mit LKW ist nur für Anlieger gestattet. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen könnte, kommt der Straße An der Mergelskaule nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.500,00 EUR : 7.963 m² = rd. 0,70 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Mai/Juni 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2019 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Auf dem Sandberg
von : Poller Hauptstraße
bis : Siegburger Straße
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Peitschenmasten, ca. 33 Jahre alten Normmasten sowie neueren Normmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist überwiegend abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die Peitschenmasten, zwei alte Normmasten sowie alle Leuchtaufsätze werden demontiert. 3 Normmasten können weiterverwendet werden. Die neue Beleuchtungsanlage besteht dann einheitlich aus 6 m hohen Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 13.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

6.600,00 EUR

Die Erschließungsanlage Auf dem Sandberg ist in diesem Abschnitt als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke dient sie aufgrund Ihrer Lage und Verkehrsführung der Anbindung des Wohnviertels an die Siegburger Straße. Daher geht ihre Verkehrsfunktion über die einer Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.600,00 EUR : 30.466 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im April 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Auf dem Sandberg
von : Siegburger Straße
bis : Rolshover Straße
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30%):

5.000,00 EUR

Die Erschließungsanlage Auf dem Sandberg ist in diesem Abschnitt als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke nimmt sie den Verkehr von der Siegburger Straße auf und leitet diesen weiter über die anschließende Rolshover Straße zum Autobahnzubringer (L124).

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.000,00 EUR : 31.936 m² = rd. 0,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde im April 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Im Gartenhof/Seidelstraße
von : Siegburger Straße
bis : Krüchelstraße (nördliche Grenze Flurstück 1819)
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie einem Normmast mit Ansatzleuchte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist überwiegend abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

14.200,00 EUR

Die Erschließungsanlage Im Gartenhof/Seidelstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers in einer Tempo-30 Zone zwischen der Siegburger Straße und dem Poller Kirchweg. Das Befahren des Quartiers mit LKW ist nur für Anlieger gestattet. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion, die eine Einstufung als Haupteerschließungsstraße rechtfertigen könnte, kommt der Erschließungsanlage Im Gartenhof/Seidelstraße nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.200,00 EUR : 12.302 m² = rd. 1,20 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Mai/Juni 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2019 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Krüchelstraße
von : Siegburger Straße
bis : Seidelstraße (südwestliche Grenze Flurstück 3026/189)
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Peitschenmasten sowie einem Normmast jeweils mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.500,00 EUR

Die Krüchelstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers in einer Tempo-30 Zone zwischen der Siegburger Straße und dem Poller Kirchweg. Das Befahren des Quartiers mit LKW ist nur für Anlieger gestattet. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion, die eine Einstufung als Haupteinzelverkehrsstraße rechtfertigen könnte, kommt der Krüchelstraße nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.500,00 EUR : 5.765 m² = rd. 1,30 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Mai/Juni 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2019 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Krückelstraße
von : An der Mergelskaule (nordöstliche Grenze Flurstück 2374/189)
bis : Poller Kirchweg
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie einem Normmast mit Ansatzleuchte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist überwiegend abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 13.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.200,00 EUR

Die Krückelstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers in einer Tempo-30 Zone zwischen der Siegburger Straße und dem Poller Kirchweg. Das Befahren des Quartiers mit LKW ist nur für Anlieger gestattet. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion, die eine Einstufung als Haupteinzelverkehrsstraße rechtfertigen könnte, kommt der Krückelstraße nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.200,00 EUR : 8.986 m² = rd. 1,10 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Mai/Juni 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2019 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schreberstraße
von : Raiffeisenstraße (nördliche Grenze Flurstück 687)
bis : Krüchelstraße
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.700,00 EUR

Die Schreberstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers in einer Tempo-30 Zone zwischen der Siegburger Straße und dem Poller Kirchweg. Das Befahren des Quartiers mit LKW ist nur für Anlieger gestattet. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion, die eine Einstufung als Haupteerschließungsstraße rechtfertigen könnte, kommt der Schreberstraße nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.700,00 EUR : 8.820 m² = rd. 0,80 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Mai/Juni 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2019 in Kraft.

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Johannes-Stumpf-Straße
von : Wichheimer Straße
bis : Wendekreis
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage bestand aus über 48 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.000,00 EUR

Die Johannes-Stumpf-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, von der lediglich die Stichstraße An St. Theresia abgeht. Die Johannes-Stumpf-Straße hat in dem Wohngebiet nur eine geringe Verteilfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.000,00 EUR : 12.868 m² = rd. 0,80 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2019 in Kraft.